

An die
Stadtgemeinde Gloggnitz
Sparkassenplatz 5
2640 Gloggnitz

**Verpflichtungserklärung für die Zuerkennung einer Förderung zur
Schaffung von Eigenheimen**

Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung:

Die/Der Bauwerber(in) verpflichten(t) sich, bei Zuerkennung der Förderung, ab Fertigstellungsmeldung mindestens 10 Jahre hindurch den ordentlichen Wohnsitz im geförderten Objekt, 2640 Gloggnitz (Bundeswählerevidenz) zu belassen.

Sollte das Objekt vor Ablauf der 10 Jahre veräußert werden, muss der Förderungsbeitrag anteilig an die Stadtgemeinde Gloggnitz rückerstattet werden.

Unterschrift:

Gloggnitz, am

.....